



# Anerkennung von gleichwertigen Standards

Version 2022  
Stand: Dezember 2022

## Inhalt

Einleitung .....	3
1 Voraussetzung für die Anerkennung.....	3
2 Anerkennungsverfahren.....	3
3 Prüfpunkte im Anerkennungsverfahren .....	4
3.1 Prüfkriterien .....	4
3.2 Prüfsystematik .....	4
3.3 Konformitätsbewertung.....	4
4 Verwendung der Milch oder deren Verarbeitungsprodukte aus anerkannten Standards.....	4
5 Pflichten des anerkannten Standardgebers gegenüber QM-Milch e.V. ....	5
6 Laufzeit der Anerkennung .....	5

## Einleitung

Zugang zum QMilch-Programm kann Milch gewährt werden, die innerhalb eines anerkannten Qualitätssicherungssystems erzeugt wurde. Der QM-Standard des QM-Milch e.V. inkl. seiner Zusatzmodule ist in seiner jeweils gültigen Version als Qualitätssicherungssystem in der Milcherzeugung für das QMilch-Programm zugelassen. Weitere gleichwertige Standards in der Milcherzeugung können gemäß des beschriebenen Verfahrens ebenfalls für das QMilch-Programm zugelassen werden.

## 1 Voraussetzung für die Anerkennung

In einem zum QMilch-Programm gleichwertigen Standards müssen folgende Regelbereiche enthalten sein:

- Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere
- Kennzeichnung der Tiere und Bestandsregister
- Milchgewinnung und -lagerung
- Futtermittel
- Tierarzneimittel
- Umwelt
- Prüfsystematik

Die Erfüllung der einschlägigen Kriterien ist durch eine Zertifizierung der Milcherzeugerbetriebe durch Zertifizierungsstellen, welche nach ISO 17065 akkreditiert und vom jeweiligen Standardgeber zugelassen sind, zu bestätigen.

## 2 Anerkennungsverfahren

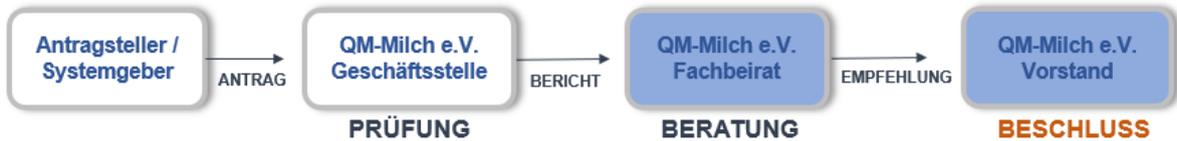
Ein anderer Standard kann durch Beschluss des Vorstandes des QM-Milch e.V. für ein oder mehrere Module im QMilch-Programm anerkannt werden, wenn er durch den Fachbeirat als gleichwertig beurteilt wurde.

Auf Antrag wird durch die Geschäftsstelle des QM-Milch e.V. die Prüfung unter Berücksichtigung von Kriterien, Prüfsystematik und Qualifikation der eingesetzten Konformitätsbewertungsstellen durchgeführt. Mit Antragstellung erkennt der Antragsteller die vorliegenden Regelungen zur Anerkennung an.

Nach Abschluss der Prüfung reicht die Geschäftsstelle des QM-Milch e.V. eine Empfehlung an den Fachbeirat ein. Der Fachbeirat kann nach folgendem Schema entscheiden:

- Anerkennung
- Anerkennung unter Bedingungen
- keine Anerkennung

Der Fachbeirat gibt eine Beschlussempfehlung an den QM-Milch e.V. Vorstand, auf dessen Grundlage er den Beschluss fasst. Vor der Anerkennung durch den Vorstand gibt der Antragsteller eine Verpflichtungserklärung ab, dass er in Ereignisfällen seiner Informationspflicht gegenüber QM-Milch e.V. nachkommt sowie ihm alle relevanten Änderungen seiner Prüfbestimmungen mitteilt.



### 3 Prüfpunkte im Anerkennungsverfahren

Im Anerkennungsverfahren werden folgende Bereiche des beantragten Standards durch die Geschäftsstelle QM-Milch e.V. geprüft:

#### 3.1 Prüfkriterien

Der Standard weist in seinen Prüfkriterien die in den „QMilch-Programm Zertifizierungsbestimmungen“ genannten Schwerpunkte vollständig auf. Prüfkriterien in den Bereichen Tierwohl/Tiergesundheit müssen gleichwertig zum jeweiligen Modul des QMilch-Programms sein.

#### 3.2 Prüfsystematik

Das Bewertungssystem und der Prüfrhythmus weisen eine zu QM-Standard, QM+ und/oder QM++ (je nach Stufe, für welche die Anerkennung beantragt wurde) gleichwertige Prüfsystematik auf.

#### 3.3 Konformitätsbewertung

Die eingesetzten Zertifizierungsstellen müssen akkreditiert sein.

## 4 Verwendung von Milch oder deren Verarbeitungsprodukte aus anerkannten Standards

Wird ein Standard anerkannt, so kann ein Milch verarbeitender Betrieb die Milch oder deren Verarbeitungsprodukte aus diesem anerkannten Standard zu 100% als QM-Ware verwenden oder zu beliebigen Anteilen damit mischen. Diese Produkte können unter dem QMilch-Label vermarktet werden.

Im QMilch-Programm kann Milch oder deren Verarbeitungsprodukte aus einer höheren Stufe (z. B. QM++) auch in niedrigeren Stufen als QM+ oder QM-Standard vermarktet werden. Dies gilt auch für die Produkte der anerkannten Standards.

Werden Milch oder Verarbeitungsprodukte eines anerkannten Standards unter dem QM+ -Label vermarktet, so gelten die Regelungen der Branchenvereinbarung QM+ incl. der damit verbundenen Meldungen an die Transparenzstelle QM+.

Im jährlichen Audit muss der verarbeitende Betrieb (Molkerei) nachweisen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte mit dem QMilch-Label die Anforderungen für die jeweilige Stufe einhalten und nur QM-zertifizierte Milch oder Milch eines anerkannten Standards verwendet wurde.

## **5 Pflichten des anerkannten Standardgebers gegenüber QM-Milch e.V.**

Bei Ereignisfällen hat der anerkannte Standardgeber sicherzustellen, dass die Geschäftsstelle des QM-Milch e.V. unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt wird, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Relevante Änderungen an Inhalten des anerkannten Standards (z. B. Prüfkriterien oder Prüfsystematik) müssen vor deren Inkrafttreten der Geschäftsstelle des QM-Milch e.V. mitgeteilt werden.

## **6 Laufzeit der Anerkennung**

Die Anerkennung für einen gleichwertigen Standard wird zeitlich unbegrenzt erteilt. Sie kann ohne Angabe von Gründen durch den Antragsteller oder QM-Milch e.V. mit einem Vorlauf von mindestens 6 Monaten aufgekündigt werden.